

### 1. Stoff-/Gemisch- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname:	Uraphit 50 – A
Artikel-Nr.:	021CSP
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119486981-23-0000
CAS-Nummer:	7575-23-7 (Hauptbestandteil)
EINECS-Nummer:	231-472-8

#### 1.2. Verwendung des Stoffes / Gemisches

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

##### Verfahrenskategorie

PROC3	Verwendung in geschlossenen Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer des Stoffes/der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC15	Verwendung als Laborreagenz

##### Verwendungssektor:

Verwendung für Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.

##### Umweltfreisetzungskategorie

ERC8f Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

##### Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Isocyanatharz, Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucheranwendungen: Verwendung in privaten Haushalten, in der Allgemeinheit bzw. Verbraucher

## Uraphit 50 – A

### 1.3. Anschrift des Herstellers / Lieferanten

Firmenname:	Phi-Stone AG
Straße:	Dorfstr. 2
PLZ, Ort:	24247 Mielkendorf Deutschland
www.	phi-stone.de
E-Mail:	info@phi-stone.de
Telefon:	+49- (0) 4347-73097-021
Telefax:	+49- (0) 4347-73097 99
Auskunft gebender Bereich:	Technischer Leiter Ingo Paulowicz; ingo.paulowicz@phi-stone.de

### 1.4. Notfall-Telefon

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Notfall  
Telefon: +49 (0) 551 – 19240 Göttingen

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 09	
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS 07	
Acute Tox. 1	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung und Kennzeichnung dieses Stoffes/dieser Zubereitung erfolgte gemäß CLP-Verordnung.

**Gefahrenpiktogramme:** GHS 09, GHS 07

**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionat)  
3-Mercaptopropionsäure

## Uraphit 50 – A

### Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
 P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).  
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt rufen.  
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
 P501 Entsorgung des Inhaltes/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen und internationalen Vorschriften.

### 2.3. Andere Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Kann nicht angewendet werden.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Chemische Charakterisierung: Stoffe

**CAS-Nr., Bezeichnung:** 7575-23-7 Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionat)  
 107-96-0 3-Mercaptopropionsäure  
 1314-13-2 Zinkoxid

**Identifikationsnummer(n)**

**EG-Nummer:** Polymer

**Chemische Charakterisierung:** Gemisch

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7575-23-7 EINECS: 231-472-8 Reg.-Nr.: 01-2119486981-23-0000	Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionat)	> 70 %
	Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 4, H302, Skin Sens. 1, H317	
CAS: 107-96-0 EINECS: 203-537-0 Reg.-Nr.: 01-2119489443-30-0000	3-Mercaptopropionsäure	< 0,3 %
	Acute Tox. 3, H301;  Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam.1, H318;  Acute Tox. 4, H332	
Polymer	Pre-polymer	5 – 10 %
CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5	Zinkoxid	> 0,1 %
	Aquatic Acute 1, H400, Aquatic Chronic 1, H410	

Hinweis: Der Wortlaut der Gefahrenhinweise kann unter Punkt 16 nachgelesen werden.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Vergiftungserscheinungen können zeitverzögert auftreten. Eine Überwachung durch einen Arzt von mindestens 48 Stunden nach einem Unfall mit diesem Produkt ist zwingend erforderlich.
<b>Nach Einatmen:</b>	Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe. Sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Erbrechen auslösen (falls bei Bewusstsein).  
Bei Verschlucken Magenspülung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Schaum- und Kohlendioxidlöscher, Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasser im Vollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmen oder im Falle eines Brandes können giftige Gase entstehen.  
Kohlenmonoxid (CO); Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>); Schwefeltrioxid (SO<sub>3</sub>)

#### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung:

Bei Eindringen in Gewässer oder die Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Grundwasser/Oberflächenwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.  
Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.  
Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.  
Die Verfahren zur Handhabung müssen gut dokumentiert sein.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Innenanwendung: Kapselung oder Absaugung erforderlich.  
Waschgelegenheit / Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.  
Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Von Zündquellen fernhalten- nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden..

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
An einem kühlen Ort aufbewahren.

## Uraphit 50 – A

<b>Zusammenlagerungshinweise:</b>	Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.
<b>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:</b>	Getrennt von Lebensmitteln lagern.
<b>Lagerklasse:</b>	Keine..
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</b>	10
	-

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</b>	Entfällt
<b>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten</b>	
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Zum Zeitpunkt der Erstellung wurden die gültigen Listen zugrunde gelegt.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

<b>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Nicht zusammen mit Getränken, Lebens- oder Futtermitteln lagern. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Berührung mit den Augen und der Haut meiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Inhalation von Dämpfen und Brandgasen vermeiden. Vor Unterbrechung und nach Beendigung der Arbeit mit dem Produkt Hände waschen.
---	--

#### Atemschutz:



In engen, unzureichend belüfteten Räumen und dauerhafter bzw. intensiver Exposition von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Bei kurzer oder geringfügiger Exposition ist ein Atemfiltergerät ausreichend. Zu verwendender Filter: A/P2

#### Handschutz:



Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen den Stoff, das Produkt oder die Zubereitung sein. Die Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation des Handschuhmaterials beachten. Die Dichtheit ist vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs zu prüfen. Genaue Durchbruchzeiten der Handschuhe beim Hersteller erfragen und einhalten. Empfohlenes

## Uraphit 50 – A

Handschuhmaterial ist Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke  $\geq 0,4$  mm. Handschuhe aus Leder oder dickem Stoff sind für die Arbeit mit dem Produkt, dem Stoff bzw. der Zubereitung nicht geeignet. Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht ausschließlich vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig und variiert zwischen den Herstellern.

**Augenschutz:**  
**Körperschutz:**

Beim Umfüllen dicht schließende Schutzbrille aufsetzen.  
Arbeitsschutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Erscheinungsbild

<b>Form</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	> 300 °C
<b>Flammpunkt</b>	214°C
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur</b>	300 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr</b>	nicht explosionsgefährlich
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
- Obere	nicht bestimmt
- Untere	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck bei 20°C</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20°C</b>	1,275 g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit/Mischbarkeit mit Wasser</b>	nicht bzw. geringfügig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow)</b>	nicht bestimmt
<b>Absorption Wasser-Boden (log Kow)</b>	3,03
<b>Viskosität bei 20°C, ohne Scherung:</b>	
- dynamisch	520 mPa*s
- kinematisch	480 mm <sup>2</sup> /s
<b>Organische Lösemittel</b>	

## Uraphit 50 – A

**Sonstige Angaben** 0,0 %  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.3. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.4. Unverträgliche Materialien

Wasser

#### 10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 10.6. Weitere Angaben

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte im Brandfall möglich.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte:

##### CAS 7575-23-7 1,6- Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionat)

Oral: LD<sub>50</sub> 1000-2000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)  
Inhalativ: LC<sub>50</sub>/4h >3,36 mg/l (Ratte) (OECD TG 403)

#### Primäre Reizwirkung

**Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:** Kann die Haut reizen.  
**Schwere Augenschädigung / -reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Eine Sensibilisierung durch Kontakt mit der Haut ist möglich.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Folgende Gefahren konnten aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung nachgewiesen werden:  
- Gesundheitsschädlich  
- Reizend.



## Uraphit 50 – A

<b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b>	
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

#### 7575-23-7 Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionat)

LC50/96 h 0,71 mg/l (Daphnien) (OECD 202)

EC50/48h 0,42 mg/l (Fische) (Oncorhynchus mykiss, OECD 203)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

75 (calc.)

#### Ökotoxische Wirkungen:

Giftig für Fische, Plankton und sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Weitere ökologische Hinweise:

##### AOX-Hinweis:

nicht relevant

##### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

### 12.6. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

## Uraphit 50 – A

vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

**Europäischer Abfallkatalog**

16 00 00

16 05 06

16 05 08\*

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind.

Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien.

Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

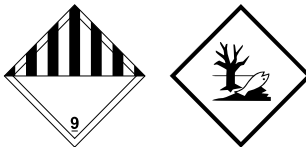
### 14.1. UN-Nummer, ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionate))  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, 3082, IMDG 3082, N.O.S. (Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionate)), MARINE POLLUTANT  
IATA 3334, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionate))

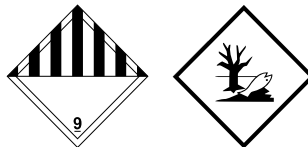
### 14.2. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse  
Gefahrzettel  
IMDG, IATA

9, Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände  
9



Class  
Label

9, Miscellaneous dangerous substances and articles  
9

## Uraphit 50 – A

### 14.3. Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA III

### 14.4. Umweltgefahren

Marine Pollutant	Ja, Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR)	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA)	Symbol (Fisch und Baum)
Kemler-Zahl	90

### 14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände. EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen > 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg für Feststoffe.

### 14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

### 14.7. Transport / weitere Angaben

ADR:  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
Beförderungskategorie: 3  
Tunnelbeschränkungscode: E  
UN „Model Regulation“: UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionat)), 9, III

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme:	GHS07, GHS09
Signalwort:	Achtung
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:	Pentaerythritoltetrakis(3-mercaptopropionat)
Gefahrenhinweise:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

# EU – Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Uraphit 50 – A

- vermeiden
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett)
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt rufen
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen und internationalen Vorschriften

### Nationale Vorschriften:

#### Technische Anleitung Luft:

Klasse:

I

Anteil in %:

< 0,3 %

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung): starkwassergefährdend Kenn-Nummer 3.449  
-Einstufung nach Anhang 3  
(VwVws(Deutschland) vom 17.05.1999)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.1. Relevante Sätze:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- H331 Giftig beim Einatmen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 Kann beim Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

### 16.2. Weitere Informationen

Versionsnummer	Grund der Änderungen	Änderungsdatum
1.0	Ersterstellung	12.01.2018

### 16.3. Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

### 16.4. Abkürzungen und Akronyme:

RID	Réglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	International Civil Aviation Organization
ADR	Accord Européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC <sub>50</sub>	Lethal concentration, 50 percent
LD <sub>50</sub>	Lethal dose, 50 percent
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4	Acute toxicity, Hazard Category 4